

Philosophische Bibliothek

Gottlob Frege
Schriften zur Logik
und Sprachphilosophie

Aus dem Nachlaß

Meiner



GOTTLOB FREGE

Schriften zur
Logik und Sprachphilosophie

Aus dem Nachlaß

Mit Einleitung, Anmerkungen, Bibliographie
und Register herausgegeben von
GOTTFRIED GABRIEL

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN 978-3-7873-3855-9

ISBN eBook 978-3-7873-3856-6

5., verbesserte und mit ergänzter Bibliographie versehene
Auflage 2020

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2001. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Vorworte zur vierten und fünften Auflage	VI
Editorisches Vorwort	VII

Einleitung des Herausgebers:

Logik und Sprachphilosophie bei Frege – Zum Verhältnis von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft . . .	XI
---	----

Gottlob Frege

Schriften zur Logik und Sprachphilosophie

[Dialog mit Pünjer über Existenz]*	1
[17 Kernsätze zur Logik]	23
[Ausführungen über Sinn und Bedeutung]	25
Logik	35
Einleitung in die Logik	74
Logik in der Mathematik	92
Logische Allgemeinheit	166
 Anmerkungen	 172
Bibliographie der Schriften Freges	187
Bibliographie der Schriften über Frege	197
Nachtrag zur Bibliographie	209
Namenregister	215
Sachregister	215

* Titel in eckigen Klammern sind von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* gebildet.

VORWORT ZUR VIERTEN AUFLAGE

In der vierten Auflage ist die Bibliographie ergänzt worden. Außerdem wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und verbliebene Druckfehler beseitigt, darunter auch einer (p. 144, Z. 4) im Frege-Text. Die Datierung der *17 Kernsätze zur Logik* ist in „1882“ geändert worden. Der Text ist zeitlich vor dem *Dialog mit Pünjer über Existenz* einzuordnen. Zur Begründung cf. meinen Aufsatz *Leo Sachse, Herbart, Frege und die Grundlagen der Arithmetik*; in: G. Gabriel / W. Kienzler (Hg.): *Frege in Jena*. Würzburg, 1997, pp. 53–67, hier pp. 55–58.

Die in der Einleitung referierten Überlegungen Freges zur Unterscheidung von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft, insbesondere diejenigen zur Dichtung, habe ich im Rahmen einer umfassenden Schrift (*Fiktion und Wahrheit*. Stuttgart-Bad Cannstatt, 1975) aufzuarbeiten versucht. Zu den sich hieraus für die Einleitung ergebenden Ergänzungen sei auf pp. 126 ff. der genannten Schrift verwiesen.

Jena, im November 2000

G. G.

VORWORT ZUR FÜNFTEN AUFLAGE

In der fünften Auflage sind die Bibliographien der Schriften Freges und der Schriften über Frege erneut ergänzt worden. Zu danken habe ich dabei Christian Thiel und Wolfgang Kienzler für Hinweise. Ferner wurde p. 179, Anm. 12 eine Korrektur von „Sozialphilosophie“ in „Sozialpsychologie“ vorgenommen. Von der im Vorwort zur vierten Auflage angeführten Schrift *Fiktion und Wahrheit* ist 2019 eine zweite, verbesserte und um einen Nachbericht erweiterte Auflage erschienen. Die im Vorwort zur vierten Auflage erwähnten Ergänzungen zur Einleitung finden sich in diesem Neudruck pp. 147 ff.

Konstanz, im Januar 2020

G. G.

EDITORISCHES VORWORT

1. *Textlage*. Dieser Auswahl liegt zugrunde der Text von: *Gottlob Frege, Nachgelassene Schriften. Unter Mitwirkung von Gottfried Gabriel und Walburga Rödding bearbeitet, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Friedrich Kaulbach. Felix Meiner-Verlag, Hamburg 1969*. Die *Nachgelassenen Schriften* basieren fast ausschließlich auf Maschinenabschriften der Originalmanuskripte, da die Originalmanuskripte selbst im zweiten Weltkrieg verlorengegangen sind. (Näheres hierzu cf. *Geschichte des Frege-Nachlasses und Grundsätze für seine Edition. Nachgelassene Schriften*, pp. XXXIV–XLI.) Von den hier abgedruckten Schriften ist 17 *Kernsätze zur Logik* als Photokopie des Originalmanuskripts erhalten geblieben. Wenn im Folgenden, insbesondere in den Anmerkungen, von „Manuskript“ die Rede ist, so bezieht sich dies auf jene Abschriften bzw. Photokopie. Die Abschriften sind seinerzeit im Rahmen eines gescheiterten Editionsprojekts von *Heinrich Scholz* und einigen Mitarbeitern angefertigt und mit Notizen auf den Abschriften selbst oder in eigens angelegten Listen versehen worden. In den Anmerkungen wird auf diese Notizen bisweilen Bezug genommen durch Passagen wie „Bemerkungen (Notizen) von Scholz und seinen Mitarbeitern auf (zu) dem Manuskript“.

2. *Auswahl-Gesichtspunkte*. Ziel dieser Auswahl ist es, eine Ergänzung und Erweiterung der zu Lebzeiten veröffentlichten Schriften Freges im Rahmen eines *Studententextes* zu bieten. Da das verbreitete und wachsende Interesse an Frege eher seinen Überlegungen zur Logik und Sprachphilosophie gilt, empfahl es sich, die Auswahl unter diesen Gesichtspunkten vorzunehmen, was allerdings nicht eine ausschließliche Beschränkung auf Schriften solchen Inhalts bedeutet. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil bei Frege häufig logische, mathematische, erkenntnistheoretische und sprachphilosophische Überlegungen zusammen auftreten und einander ergänzen. Mitbestimmend bei der Aus-

wahlentscheidung war der Gesichtspunkt, möglichst wenige Wiederholungen von bereits Gesagtem zuzulassen. Jedoch ließen sich gewisse Überschneidungen nicht vermeiden. In diesem Zusammenhang sind vor allem Freges Ansätze zu einer *Logik* zu nennen. Schriften, die nur im Zusammenhang mit Freges *Begriffsschrift* verständlich wären, und Schriften, deren Inhalt *hauptsächlich* mathematischer Art ist, wurden aus dem obengenannten Grunde nicht aufgenommen. Ein Grenzfall in dieser Hinsicht ist die Schrift *Logik in der Mathematik*, auf die aber wegen der in ihr enthaltenen definitionstheoretischen Überlegungen Freges hier nicht verzichtet werden sollte.

Trotz der vornehmlich auf Ergänzung zielenden Absicht dieser Auswahl, ist der Text ohne vorherige Kenntnis anderer Schriften Freges verständlich und kann deshalb auch als Einführung in die Gedanken Freges dienen.

3. *Anordnung*. Die Anordnung der Schriften folgt der Datierung, die nur im Falle der *17 Kernsätze zur Logik* nicht von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* übernommen wurde. (Cf. hierzu Anm. 1, p. 174 zu *17 Kernsätze zur Logik*)

4. *Textgestaltung*. An einigen Stellen wurde der Text gegenüber den *Nachgelassenen Schriften* im Rahmen der dort befolgten Konventionen verändert. Hiernach sind offenbare Versehen Freges oder Abschreibfehler im Manuskript im allgemeinen stillschweigend verbessert worden. Bei wesentlichen Eingriffen in das Manuskript steht der veränderte Text in eckigen Klammern; der Wortlaut des Manuskriptes erscheint dann in einer Anmerkung. Fehlt eine derartige Anmerkung, so grenzen eckige Klammern reine Hinzufügungen ein. Titel in eckigen Klammern sind von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* gebildet.

Der Text wurde auf Druckfehler durchgesehen und gegebenenfalls verbessert. Ferner wurde er unter Beibehaltung des Lautstandes und der Zeichensetzung moderner Orthographie angeglichen. In einigen Fällen, vor allem der Getrennt- bzw. Zusammenschreibung von Wörtern, wurde aus inhaltlichen Gründen hiervon abgesehen.

In gleicher Weise wurde bei Zitaten aus Freges und anderen Schriften verfahren.

Anmerkungen Freges sind durch Sterne gekennzeichnet und erscheinen im selben Schriftgrad wie der Haupttext als Fußnoten. Textkritische Anmerkungen sind ebenfalls als Fußnoten gesetzt und von den Anmerkungen Freges durch kleineren Schriftgrad und Buchstaben-zählung unterschieden. Um den Fortlauf des Textes zu gewährleisten, wurden die kommentierenden Anmerkungen an den Schluß des Gesamttextes gestellt. Die Zählung erfolgt durch arabische Ziffern für jede Schrift gesondert. Der Anmerkungsapparat wurde weitgehend gegenüber dem der *Nachgelassenen Schriften* verändert. Für die freundliche Erlaubnis, einen großen Teil der Anmerkungen der *Nachgelassenen Schriften* in die vorliegende Auswahl übernehmen zu dürfen, möchte ich den Herausgebern herzlich danken. Herr Professor Dr. F. Kam-bartel hat außerdem durch wertvolle Ratschläge diese Ausgabe unterstützt.

Ferner gilt mein Dank vor allem Herrn Heinz Albert Veraart für seine Hilfe bei der Manuskripterstellung und den Korrekturarbeiten.

Konstanz, im Juli 1970

G. Gabriel

EINLEITUNG

DES HERAUSGEBERS

Logik und Sprachphilosophie bei Frege

Zum Verhältnis von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft¹⁾

Bei Frege besteht ein sehr enger Zusammenhang von Sprachphilosophie und Logik. Orientieren sich die *Logiken* seiner Zeitgenossen weitgehend an der Psychologie²⁾, so ist es für Frege charakteristisch, daß er die Sprache zum Ausgangspunkt und Vergleichsobjekt seiner Überlegungen zur Logik macht³⁾. Es kommt zwar der Ausdruck „Sprachphilosophie“ bei ihm nicht vor, und er versteht sich selbst auch nicht als Sprachphilosoph; aber in seinem Bemühen um die Logik wird Sprachphilosophie sozusagen mitgeliefert.

Von der Logik sagt Frege, sie sei „die Wissenschaft der allgemeinsten Gesetze des Wahrseins“ (p. 39), und entsprechend bestimmt er als ihre Aufgabe „die Aufstellung der Gesetze, nach denen ein Urteil durch andere gerechtfertigt wird, einerlei, ob jene selbst wahr sind“ (p. 24). Dies macht deutlich, daß die Logik für alle Wissenschaften oder — noch allgemeiner — für jedes Denken, dessen Ziel die Wahrheit ist, die verbindlichen Normen des Schließens (Folgerns) aufzustellen hat. Frege hat eine Kunstsprache, die Begriffsschrift⁴⁾, entwickelt, die der eindeutigen Formulierung der Gesetze und dem eindeutigen Schließen dienen soll. Die *Gebrauchssprache* ist ihm für diese Zwecke zu „unvollkommen“. Was dies bedeutet, wird im folgenden deutlich werden. Genetisch ist es nach Freges eigenen Aussagen⁵⁾ so, daß er die Begriffsschrift zunächst für die Zwecke der Mathematik geschaffen hat und so zur Logik kam. Allerdings war die Begriffsschrift von vornherein nicht *nur* auf die Mathematik hin angelegt. Sie soll vielmehr ganz

im Sinne des Ziels der Logik „zunächst dazu dienen, die Bündigkeit einer Schlußkette auf die sicherste Weise zu prüfen“⁶⁾. Somit hat sie das allen Wissenschaften gemeinsame formale Gerüst darzustellen, und sie soll außerdem „geeignet sein, sich mit einem Inhalte [d. h. mit einzelwissenschaftlichen Aussagen, d. Hrsg.] auf das Innigste zu verbinden“⁷⁾. Diese „Inhalte“ zusammen mit der Begriffsschrift machen demnach die Wissenschaftssprache aus.

Frege verwendet den Ausdruck „Logik“, wie dies auch sonst üblich ist, in zwei Bedeutungen. Außer dem Begriffspaar „Sprachphilosophie – Logik“ läßt sich nämlich das Paar „Sprache – Logik“ bilden. Im ersten Fall versteht man unter „Logik“ eine Untersuchung, deren Ergebnis so etwas wie die Begriffsschrift sein soll. Im zweiten Fall dagegen soll die Logik eben dieses Ergebnis selbst sein und ist damit gleich der Begriffsschrift. Frege sagt hierzu: „Hätten wir eine logisch vollkommeneren Sprache, so brauchten wir vielleicht weiter keine Logik [Logik II, was durch das folgende „sie“ belegt ist, d. Hrsg.] oder wir könnten sie aus der Sprache ablesen. Aber davon sind wir weit entfernt. Die logische Arbeit [Logik I, d. Hrsg.] ist gerade zu einem großen Teil ein Kampf mit den logischen Mängeln der Sprache, die uns doch wieder ein unentbehrliches Werkzeug ist. Erst nach Vollendung unserer logischen Arbeit werden wir ein vollkommeneres Werkzeug haben.“⁸⁾ Dieser mit Hilfe der Sprache ausgeführte „Kampf“ mit der (gegen die) Sprache läßt Frege auch den „Gegner“ erkennen, d. h. führt zu Erkenntnissen auch über die „unvollkommene Sprache“, wobei Frege nicht vergißt darauf hinzuweisen, daß die „Unvollkommenheit“ für gewisse Zwecke, z. B. lebenspraktische gerade von Vorteil ist⁹⁾. Er spricht deshalb meist von „logischer Unvollkommenheit“ (p. 61) oder „logischen Mängeln“ (s. o.). Frege ist sich auch klar darüber, wie das obige Zitat zeigt, daß die Begriffsschrift der Gebrauchssprache bedarf („unentbehrliches Werkzeug“), um eingeführt zu werden. So finden sich in dem Werk „Begriffsschrift“ neben begriffsschriftlichen stets auch Sätze der Gebrauchssprache. Entsprechendes gilt nach Frege für die gesamte Wissenschaftssprache, wie seine definitionstheore-

tischen Überlegungen zeigen, insbesondere die Charakterisierung der „Erläuterungen“ als gebrauchssprachlich (p. 98).

Es war die Rede davon, daß ein Ergebnis von Freges Bemühen um die Logik sprachphilosophische Einsichten sind. Die Schriften der vorliegenden Auswahl sind hierfür deutliche Beispiele, und sie sollen im folgenden unter diesem Aspekt betrachtet werden, wobei ein Rückgriff auf andere Schriften Freges allerdings nicht vermeidbar ist. Das Verhältnis von *Gebrauchssprache* und *Wissenschaftssprache* ist bereits angedeutet worden. Hinzu kommt noch, daß Frege zur *Dichtungssprache* bedeutende Bemerkungen gemacht hat. Es soll nun versucht werden, diese Dreiteilung kritisch zu rekonstruieren, wozu zunächst eine Klärung des Sprachgebrauchs notwendig ist. Frege selbst verwendet weder „Gebrauchssprache“ noch „Wissenschaftssprache“. Statt „Dichtungssprache“ findet man bei ihm zwar „dichterische Sprache“ (p. 54), vorwiegend jedoch einfach „Dichtung“. Diesem Sprachgebrauch Freges wollen wir uns hier anschließen, da Dichtung immer *sprachliche* Artikulation ist. Ebenso wollen wir an Stelle von „Wissenschaftssprache“ Freges Kurzform „Wissenschaft“ übernehmen. Hiermit ist bei Frege nicht die faktische Wissenschaft, sondern die Wissenschaft als Programm gemeint. Als Hindernis (und „unentbehrliches Werkzeug“) für dieses Programm wurde die Gebrauchssprache genannt. Eine genaue terminologische Fixierung liegt jedoch bei Frege nicht vor. So verwendet er „Sprache des Lebens“ (p. 51) oder „Volksprache“¹⁰⁾ und bringt damit einerseits eine starke Bindung an die praktische Lebenswelt zum Ausdruck, andererseits unter Hinweis auf die „Veränderlichkeit“ (p. 57), Etymologie (p. 51) und „organische Natur“ (p. 58) den Charakter von *natürlicher Sprache*. Dieses letztere diachronische Moment der Sprachbetrachtung wird bei Frege nur erwähnt, ohne weiter untersucht zu werden. Freges Bemerkungen gelten in diesem Zusammenhang vornehmlich einer synchronischen Sprachbetrachtung, und zwar von vornherein nicht unter Beschränkung auf nationalsprachliche Aspekte; vielmehr ist für Frege die deutsche Sprache *exemplarischer* Untersuchungsgegenstand.¹¹⁾

Unter Anerkennung dieser Tatsache könnte man auch meinen, daß sich der Ausdruck „Alltagssprache“ oder „Umgangssprache“ im Sinne der „ordinary language“¹²⁾ empfehlen würde. Normalerweise werden jedoch diese Termini für eine von bildungs- und wissenschaftssprachlichen Elementen freie Sprache reserviert¹³⁾, während diese einschränkende Unterscheidung bei Frege nicht ausdrücklich gemacht wird. Er spricht deshalb auch weitgehend von „der Sprache“ als „unvollkommen“¹⁴⁾. Aus diesem Grunde verwenden wir hier den Terminus „Gebrauchssprache“ und begreifen darunter *Umgangssprache*, *Bildungssprache* und *faktische Wissenschaftssprache*¹⁵⁾.

Die folgenden Ausführungen dürfen nicht dahingehend mißverstanden werden, als seien sie nach Frege hinreichend für eine vollständige Erfassung aller drei Arten von Sprachverwendung. So erstrecken sich seine Überlegungen zur Syntax (Grammatik) z. B. nur in Andeutungen auf den Unterschied von Gebrauchssprache und Dichtung (p. 58). Sein Hauptaugenmerk gilt hier gemäß seinen Forschungsintentionen dem Gegensatz zwischen einer logisch vollkommenen Syntax, die er in der *Begriffsschrift* realisiert sieht, und einer solcher Anforderung nicht entsprechenden Syntax, wie sie der Grammatik (der Gebrauchssprache) gehorcht. Er sagt hierzu: „Die Sprache ist nicht in der Weise durch logische Gesetze beherrscht, daß die Befolgung der Grammatik schon die formale Richtigkeit der Gedankenbewegung verbürgte“¹⁶⁾. Grammatische Kategorien, wie z. B. „Subjekt“ und „Prädikat“ halten nach Frege einer logischen Analyse nicht stand¹⁷⁾ und sollen deshalb durch logische Kategorien, wie z. B. „Argument“ und „Funktion“ ersetzt werden.¹⁸⁾

Zu einer logisch vollkommenen Syntax gehört nach Frege, daß semantische Unterscheidungen syntaktisch eindeutig repräsentiert werden. Auch dies leistet die herkömmliche Grammatik nicht. Ein herausragendes Beispiel von Freges Analysen auf diesem Gebiet sind seine Untersuchungen zu den verschiedenen Verwendungen des Wörtchens „ist“ bzw. äquivalenter sprachlicher Ausdrücke in der Gebrauchssprache. Die Ergebnisse gehören zum festen Bestand der

heutigen Logik. Folgende Fälle werden bei Frege unterschieden:

1. *Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff*
(*Subsumtion*)

Beispiele: „7 ist eine Primzahl“, „Sokrates ist sterblich“, „der Entdecker der Planetenbahnen ist ein Mann mit Namen ‚Kopernikus‘“.

Ein Gegenstand fällt nach Frege unter einen Begriff, wenn er die „Merkmale“, die den Begriff konstituieren, als Eigenschaften besitzt.¹⁹⁾ Eine heutige Redeweise drückt dies so aus, daß einem Gegenstand ein Prädikator zukommt.

2. *Unterordnung eines Begriffs unter einen anderen Begriff*
(*Subordination*)

Beispiel: „Das Pferd ist ein pflanzenfressendes Tier“ im Sinne von „Pferde sind pflanzenfressende Tiere“.

Die Beziehung der Subordination liegt (in Freges Terminologie gesprochen) genau dann vor, wenn alle Merkmale des einen Begriffs auch Merkmale des anderen sind, aber nicht umgekehrt²⁰⁾. In einer anderen Formulierung Freges: wenn jeder Gegenstand, der unter den einen Begriff fällt, auch unter den anderen fällt, aber nicht umgekehrt. Gilt auch jeweils die Umkehrung (p. 29), so spricht Frege von „gegenseitiger Unterordnung“²¹⁾.

3. *Identität von Gegenständen*

Beispiele: „– 1 ist die kleinste negative ganze Zahl“, „der Morgenstern ist der Abendstern“, „der Entdecker der Planetenbahnen ist Kopernikus“.

Die Beziehung der Identität liegt nach Frege genau dann zwischen zwei Gegenständen vor, wenn diese unter dieselben Begriffe fallen bzw. nicht fallen (p. 28).

4. *Existenz*

Die Verwendung des Wörtchens „ist“ als Ausdruck der Existenz ist nach Frege insofern ein besonderer Fall, als die Gebrauchssprache hier über die *Mehrdeutigkeit* von „ist“ hinaus „zu falschen Auffassungen verleitet“ (p. 21), wie z. B. zu Aussagen der Art „der Himmel ist“ (p. 17), „ich bin“, „Gott ist“ usw. Die Gebrauchssprache ver-

wende nämlich das Verbum „sein“ hier als Ausdruck eines Begriffs, unter den Gegenstände fallen könnten. Existenz sei aber ein „Begriff zweiter Stufe“ (p. 164), d. h. Eigenschaft nicht von Gegenständen, sondern Begriffen. Hat ein Begriff A diese Eigenschaft, so kann man nach Frege auch sagen „es gibt A's“²²).

Nach diesem Exkurs, der auch als Exempel des engen Zusammenhangs von Logik und Sprachphilosophie bei Frege dienen mag, wollen wir uns nun mit Freges Auffassung des Verhältnisses von *Gebrauchssprache*, *Dichtung* und *Wissenschaft* beschäftigen. Frege selbst geht meist so vor, daß er entweder das Begriffspaar Wissenschaft—Dichtung oder Wissenschaft—Gebrauchssprache behandelt und nicht *gleichzeitig* alle drei Bereiche. Wir wollen entsprechend zunächst Dichtung und Wissenschaft als Extreme einander gegenüberstellen und die entsprechenden Angaben über die Gebrauchssprache an geeigneter Stelle einfließen lassen.

Die einschlägigen Unterscheidungen werden von Frege in bezug auf (I) das Verhältnis von *Sinn* und *Bedeutung* und (II) das Verhältnis von *Sinn* und *Färbung des Sinns* getroffen.

Frege unterscheidet in *Über Sinn und Bedeutung*²³) bei logischen Eigennamen, d. h. Eigennamen im engeren Sinne (z. B. Odysseus, Wallenstein), Kennzeichnungen (z. B. der Entdecker der Planetenbahnen) und Sätzen (Aussagesätzen)²⁴),

1. das Zeichen selbst im Sinne der Zeichengestalt,
2. den Sinn, der durch das Zeichen „ausgedrückt“ wird,
3. die Bedeutung, die durch das Zeichen „bezeichnet“ wird und
4. die Vorstellung(en), die das Mitteilen oder Verstehen des Sinns eines Zeichens begleiten.

In *Ausführungen über Sinn und Bedeutung* (pp. 25—34) erweitert Frege diese Unterscheidungen mit entsprechenden Modifikationen auch auf Begriffsausdrücke (Prädikatoren)²⁵). Für die Unterscheidung (I) zwischen Dichtung und Wissenschaft kommt nur das Verhältnis von Sinn und Bedeutung in Betracht. Unsere Erläuterungen seien deshalb zunächst hierauf beschränkt.

Den Unterschied von Sinn und Bedeutung macht Frege

u. a. an folgendem Beispiel deutlich: Die Ausdrücke „Morgenstern“ und „Abendstern“ haben dieselbe Bedeutung, nämlich den Planeten Venus; aber sie haben nicht denselben Sinn, da einmal die Sichtbarkeit des Sterns am Morgen und das andere Mal seine Sichtbarkeit am Abend ausgedrückt wird. Umgekehrt gilt aber, daß zwei Ausdrücke desselben Sinns immer dieselbe Bedeutung haben, sofern überhaupt eine vorhanden ist. Im letzten Nebensatz ist bereits der wesentliche Punkt der Unterscheidung I angesprochen. Frege meint, daß uns in der Dichtung im Gegensatz zur Wissenschaft zwar nicht der Sinn, aber die Bedeutung der Ausdrücke „gleichgültig“²⁶⁾ ist. Dies heißt für die einzelnen Sorten von Ausdrücken folgendes:

1. *Eigennamen.*

A. *Eigennamen (im engeren Sinne) und Kennzeichnungen.* Es dürfen auch solche auftreten, die je nach ihrer Art keine Person (z. B. Odysseus), keinen geographischen Ort (z. B. Schlaraffenland), keinen „logischen“ Gegenstand (z. B. die größte natürliche Zahl) usw. bezeichnen.

B. *Sätze.* Die Bedeutung eines Satzes wird bei Frege als einer der beiden Wahrheitswerte aufgefaßt, weil es uns dann und nur dann auf die Bedeutung der Bestandteile des Satzes ankomme, wenn wir nach dem Wahrheitswert des Satzes fragen würden²⁷⁾. Entsprechend kann Frege dann für die Dichtung sagen, daß auch Sätze auftreten dürfen, die weder wahr noch falsch sind.

2. *Begriffsausdrücke.*

Die Bedeutung eines Begriffsausdrucks wird bei Frege als der Begriff selbst und nicht als Begriffsumfang bzw. Klasse angesehen (p. 25). Ein Begriffsausdruck hat nach Frege dann und nur dann eine Bedeutung, bezeichnet einen Begriff, wenn dieser Begriff „scharf begrenzt“ ist, d. h. für jeden Gegenstand gilt, daß er unter den Begriff fällt oder nicht. Kürzer gesagt: daß für die Subsumtion das *tertium non datur* gilt. Entsprechend kann Frege für die Dichtung sagen, daß Begriffsausdrücke auftreten dürfen, für die letzteres nicht gilt (p. 32).

Notwendige und hinreichende Bedingungen für das Wahr- oder Falschsein eines Satzes ist nach Frege, daß seine Bestandteile genau eine, d. h. überhaupt eine und nicht mehr als eine Bedeutung haben²⁸). Wenn letzteres nicht für jeden Bestandteil der Fall ist, so heißt dies also nach Frege, daß der Satz keine Bedeutung hat, bzw. weder wahr noch falsch ist. Unter „Bestandteilen eines Satzes“ versteht Frege nicht beliebige Teile des Satzes, sondern die oben genannten Ausdrucksarten einschließlich der Sätze selbst. Damit ist genau bestimmt, was es heißt, daß in der Dichtung Sätze auftreten dürfen, die weder wahr noch falsch sind. Frege sagt nun aber nicht nur, daß solche Sätze auftreten dürfen, sondern auch indirekt, daß ihr Auftreten in einem Text hinreichendes Kennzeichen dafür sein soll, daß es sich bei diesem Text um Dichtung handelt. Dies geht aus Freges Bemerkung hervor, daß er einen Satz, der weder wahr noch falsch ist, der Dichtung zurechne (pp. 41, 138). Es scheint im Sinne dieser Bemerkung zu sein, einen Text²⁹), der (mindestens) einen solchen Satz enthält, als Dichtung zu verstehen. Hierzu folgende Begründung, die allerdings nicht durch Frege-Stellen gestützt werden kann, da Frege explizit keine Überlegungen zum Verhältnis von Satz und Text anstellt³⁰). Sobald in einem Gefüge von Sätzen ein einziger dieser Sätze weder wahr noch falsch ist (und damit der Dichtung angehört), läßt sich auch vom Gesamtgefüge sagen, daß es weder wahr noch falsch ist, und der entsprechende Analogieschluß „und damit Dichtung ist“ bietet sich förmlich an.

Die obige terminologische Regel „ $x \in \text{Satz}$, der weder wahr noch falsch ist $\Rightarrow x \in \text{Satz der Dichtung}$ “ darf nach Frege nicht umgekehrt werden, d. h. es kann auch ein wahrer oder falscher Satz ein Satz der Dichtung sein³¹). Es kann sogar ein Text nur aus wahren oder falschen Sätzen bestehen und dennoch ein Text der Dichtung sein. Dies geht wiederum aus dem „gleichgültig“ hervor, denn damit ist das „dürfen“ nicht nur für das Auftreten von weder wahren noch falschen Sätzen, sondern auch für das Auftreten von ausschließlich wahren oder falschen Sätzen zugelassen. Es bleibt nun noch zu klären, ob es eine Möglichkeit gibt, auch bei Texten, die keinen Satz enthalten, der weder wahr

noch falsch ist, ein unterscheidendes Merkmal von Texten der Dichtung und Texten der Wissenschaft anzugeben.

Frege unterscheidet den Behauptungscharakter eines Satzes vom Ausdruck seines Sinns (= seines „Gedankens“). Ein Satz bzw. sein Gedanke kann danach wahr sein, ohne daß er gleichzeitig behauptet wird (pp. 74 f.). Wenn ich z. B. behaupte „wenn 3 größer als 2 ist, so ist 6 größer als 4“, so behaupte ich damit weder, daß 3 größer als 2 ist, noch, daß 6 größer als 4 ist, sondern nur den Gesamtsatz. Wäre dem nicht so, so müßte ich auch von der *wahren* Behauptung „wenn 2 größer als 3 ist, so ist 4 größer als 6“ sagen, daß in ihr die *falschen* Teilsätze behauptet werden. Diese unangenehme Konsequenz wird durch die Fregesche Unterscheidung vermieden. Für die vorliegende Erörterung ergibt sich hieraus die Möglichkeit einer Unterscheidung von Dichtung und Wissenschaft selbst dann, wenn alle Sätze eines Textes entweder wahr oder falsch sind. Wir können nämlich im Anschluß an Frege (p. 41)³²) sagen, daß die Texte der Dichtung im Gegensatz zu denen der Wissenschaft nicht-behauptend („Scheinbehauptungen“) sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß einzelne Sätze auch in der Wissenschaft nicht-behauptend sein können, wie das obige Beispiel zeigt. Nun sind aber die Eigenschaften *behauptend*, *nicht-behauptend* nicht den Texten als solchen eigen, d. h. jeder Text, der nur aus wahren oder falschen Sätzen besteht, kann behauptend oder nicht-behauptend *aufgefaßt* werden. Damit ist jedoch unser Kriterium nicht hinfällig geworden, sondern wir brauchen es nur folgendermaßen zu modifizieren: Die Auffassung eines Textes (der genannten Art) als Dichtung impliziert, daß er nicht-behauptend aufzufassen ist, während die Auffassung eines Textes als Wissenschaft impliziert, daß er behauptend aufzufassen ist. Dieser Vorschlag ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil er eine wesentliche Eigenschaft von Dichtung (und Wissenschaft) hervorhebt, sondern auch wegen der daraus folgenden Konsequenzen für die jeweilige Behandlung entsprechender Texte, die in einer Theorie der Interpretation zu erarbeiten wären.

Ein Einwand gegen diesen Vorschlag Freges bzw. diesen

Rekonstruktionsversuch seines Vorschlags könnte darin bestehen, daß man es als etwas „dürftig“ ansieht, schon dann von Dichtung zu sprechen, wenn ein Text einen weder wahren noch falschen Satz (= Aussagesatz) enthält. Man könnte argumentieren, hier werde Dichtung und Erdichtung (= Fiktion) unrechtmäßig gleichgesetzt, zumal Frege selbst von der Dichtung sagt, sie habe es „auf den Schein abgesehen“ (p. 41). Diesem Einwand wird man gerecht durch die Definition „ $x \in \text{Text}$, der einen weder wahren noch falschen Satz enthält“ =_{df} $x \in \text{fiktiver Text}$ “ und indem man die terminologische Regel „ $x \in \text{fiktiver Text} \Rightarrow x \in \text{Text der Dichtung}$ “ nicht zuläßt. Da die Umkehrung dieser Regel ebenfalls nicht gelten soll (s. o.), ergibt sich dann allerdings, daß wir zur Charakterisierung von Texten der Dichtung nur noch die terminologische Regel „ $x \in \text{Text der Dichtung} \Rightarrow x \in \text{nicht-behauptender Text}$ “ zur Verfügung haben. Es könnte deshalb die Ansicht entstehen, daß die Unterscheidung von fiktiven Texten und nicht-behauptenden Texten nun irrelevant sei. Jedoch betrifft dies nur die Charakterisierung von Dichtung. Ansonsten bleibt der Wert dieser Unterscheidung erhalten; denn ohne sie würde man auf Informationen darüber verzichten müssen, welches die Bedingungen dafür sind; daß ein Text nicht behauptend sein kann, also nicht-behauptend sein muß. Dies gilt nämlich für fiktive Texte.

Trotz des berechtigten Einwands gegen Freges Gebrauch des Terminus „Dichtung“ wollen wir uns weiterhin auf diesen Gebrauch beziehen, weil wir uns sonst – zumindest terminologisch – zu weit von einer Darstellung der Fregeschen Überlegungen entfernen müßten, was im Rahmen einer Einleitung nicht wünschenswert sein dürfte. Die im Sinne dieses Einwandes notwendigen terminologischen Änderungen sind zudem leicht auf das Folgende übertragbar.

Ein weiterer Einwand könnte dieses geltend machen: Angenommen, jemand erzählt das Märchen vom Rotkäppchen und sagt im Verlauf seiner Erzählung „und dann fraß das Rotkäppchen den Wolf“, so wird hierauf vermutlich Widerspruch erfolgen derart, „Nein, das stimmt nicht, der Wolf fraß das Rotkäppchen!“ Sind solche Sätze der Dichtung nun

doch in irgendeinem Sinne wahr oder falsch, obgleich sie bedeutungslose Bestandteile enthalten, wie hier z. B. „Rotkäppchen“?

Die Lösung liegt in einer genauen Analyse solcher Gesprächssituationen. Die Aussage „nein, das stimmt nicht, der Wolf fraß das Rotkäppchen“ besagt nicht, daß hiermit ein Streit um Wahrheit oder Falschheit im bereits erläuterten Sinne entbrennt, sondern sie ist folgendermaßen zu interpretieren: „Nein, das stimmt nicht, im Märchen heißt es, daß der Wolf das Rotkäppchen fraß“. Die Wahrheitsfrage hat sich hiermit verschoben. Es geht nicht mehr darum, wer wen gefressen hat, sondern darum, was im Text steht. Diese Frage ist aber im bereits besprochenen Sinne mit „wahr“ oder „falsch“ zu beantworten. Der Nebensatz „daß der Wolf das Rotkäppchen fraß“ ist als indirekte Rede aufzufassen und hat dann nach Frege seine „ungerade Bedeutung“, d. h. er bedeutet das, was gewöhnlich sein Sinn ist. Damit entfällt auch die Frage, ob „Rotkäppchen“ hier nicht doch einen Gegenstand irgendeiner Art bezeichnen muß, um eine Bedeutung zu haben. Es ist für Frege vielmehr so, daß der Eigenname „Rotkäppchen“ einen Sinn haben muß, damit er eine ungerade Bedeutung hat³³).

Weitere Einwände³⁴) werden sich möglicherweise von selbst erledigen, wenn wir nun übergehen zur Rekonstruktion von Freges Charakterisierung der Gebrauchssprache.

Wir gehen davon aus, daß Frege den Bereich, „wo uns die Frage nach der Wahrheit beschäftigt“ (p. 25) nicht auf die Wissenschaft beschränkt.³⁵) Frege vertritt für die Wissenschaft (als Programm), vornehmlich für die Mathematik, rigoros den *Systemgedanken* (pp. 95 ff., 152 f.). Schon aus diesem Grunde können Dichtung und Wissenschaft bei ihm nicht komplementär verstanden werden; denn wohin sollten Wissensgebiete, die noch keine systematische Darstellung erfahren haben, gerechnet werden – oder gar Reiseberichte etc. Es lassen sich beliebig Bereiche angeben, in denen es sehr wohl um die Wahrheit der Aussagen geht, ohne daß letztere bereits in einen systematischen Zusammenhang gebracht worden wären. Schließlich beklagt Frege ja sogar selbst die mangelnde Systemorientiertheit seiner mathema-

tischen Zeitgenossen und spricht von der *Idee* eines Systems, die es zu verwirklichen gilt (p. 95). Zwischen der Dichtung und der *idealen* Wissenschaft, deren Sprache die mit Hilfe der Gebrauchssprache eingeführte Begriffsschrift ist (s. o.), liegt also für Frege der große Bereich, dessen Sprache die Gebrauchssprache ist. Wir haben betont, daß es auch hier nach Frege um Wahrheit gehen kann. Es muß aber genauso im Sinne Freges betont werden, daß es nicht immer um Wahrheit gehen muß. Hierauf stoßen wir, wenn nicht nur Aussagesätze, auf die wir uns zunächst beschränkt haben, sondern z. B. auch Imperativsätze in unsere Betrachtung einbezogen werden. Diese haben nämlich nach Freges eigenen Aussagen keine Bedeutung³⁶⁾ und können damit auch nicht entweder wahr oder falsch sein. Daraus ergibt sich nun folgende Schwierigkeit: Eine Erweiterung des oben angeführten Dichtungs-Kriteriums auf beliebige Sätze würde bedeuten, daß jeder Text, der einen Imperativsatz enthält, der Dichtung zugerechnet werden müßte, insbesondere jeder Imperativsatz selbst. Dies wäre natürlich Unsinn. Andererseits wären die vorliegenden Charakterisierungen unbefriedigend, wenn man sich auf Aussagesätze beschränken müßte. Indem die Imperativsätze der Gebrauchssprache zugerechnet werden, verschwinden aber diese Probleme. In bezug auf Dichtung und Wissenschaft müssen wir nun noch hinzufügen:

1. kommen in der Wissenschaft (als System) Imperativsätze nicht vor. Eine Wissenschaft ist vielmehr „ein Ganzes verbundener Wahrheiten“.³⁷⁾ Dies kann Frege deshalb sagen, weil er einführende Überlegungen, Erläuterungen etc., die in der Gebrauchssprache erfolgen und auch Imperative enthalten, nicht zum System rechnet.

2. lassen sich Imperativsätze der Gebrauchssprache von solchen der Dichtung unterscheiden, indem das für Aussagesätze formulierte Kriterium so modifiziert wird, daß bei Sätzen, die als ganze keine Bedeutung haben, nur auf die Bedeutung der Bestandteile geachtet wird. Wenn einer der Bestandteile nicht genau eine Bedeutung hat, mögen diese Sätze der Dichtung zugerechnet werden. Das Vorhandensein

der einzelnen Bedeutungen soll wiederum nicht ausschließen, solche Sätze als Dichtung aufzufassen. Eine Unterscheidung mittels der Auffassungsweise würde z. B. für Imperativsätze besagen, daß die Auffassung eines Imperativs als zur Dichtung gehörig im Gegensatz zu einer gebrauchssprachlichen Auffassung impliziert, daß der Imperativ nie ernst zu nehmen ist.³⁸⁾ Entsprechendes kann man für Wunsch-, Frage-³⁹⁾ und Aufforderungssätze formulieren, die Frege ebenfalls zu den weder wahren noch falschen Sätzen zählt (p. 40).⁴⁰⁾

Es soll nun, auf die Aussagesätze zurückkommend, geklärt werden, wie hier für Frege Unterscheidungen der Gebrauchssprache von Dichtung und Wissenschaft möglich sind. Da bei den Aussagesätzen der Gebrauchssprache nach Frege, wie bei denjenigen der Wissenschaft die Wahrheitsfrage gestellt werden muß, ist die Unterscheidung von der Dichtung klar. Der Unterschied zur Wissenschaft ergibt sich daraus, daß deren Sätze in besonderer Weise dem Kriterium des *Bedeutungshabens* genügen müssen. Zunächst gilt nach Frege auch für die Gebrauchssprache, daß alle Ausdrücke genau eine Bedeutung haben müssen, da es ein „Fehler“ sei, sich mit dem Sinn der Wörter zu begnügen, wenn „uns die Frage nach der Wahrheit beschäftigt“ (p. 25). Während aber in der Wissenschaft der Aufbau des Systems so zu erfolgen habe, daß für jeden im System „rechtmäßig gebildeten“ Ausdruck genau eine Bedeutung *gesichert* ist,⁴¹⁾ scheint Frege an die Gebrauchssprache nur die Forderung zu stellen, daß Ausdrücke dann *nicht mehr* verwendet werden dürfen, wenn sich *herausgestellt* hat, daß sie nicht genau eine⁴²⁾ Bedeutung haben.⁴³⁾ Eine weitere Differenz besteht darin, daß die Bedingung, genau eine Bedeutung zu haben, in der Gebrauchssprache im Gegensatz zur Wissenschaft im pragmatischen Kontext erfüllt werden darf. So läßt Frege z. B. mehrdeutige Ausdrücke zu, wenn sie unter Berücksichtigung der Zeit, des Ortes oder des Sprechers und anderer Faktoren (p. 48) eindeutig werden, wobei das Gemeinte manchmal auch erraten werden müsse (p. 108)⁴⁴⁾. Frege spricht deshalb davon, daß die „begleitenden Umstände“ zum Ausdruck dazugehören (pp. 48, 108), und er zieht die

Grenze zwischen Gebrauchssprache und Wissenschaft, wenn er sagt: „eine für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmte Sprache darf nichts dem Erraten überlassen“ (p. 108).

Wir kommen nun zu Freges Unterscheidung II von Dichtung, Gebrauchssprache und Wissenschaft, die das Verhältnis von *Sinn* und *Färbung des Sinns* betrifft.

Frege rechnet die *Färbung*, er sagt hierfür auch „Beleuchtung“ (p. 86), in *Über Sinn und Bedeutung* dem Vorstellungsbereich zu und unterscheidet sie dadurch grundlegend vom Sinn. Der Unterschied zwischen Sinn und Vorstellung besteht für Frege darin, daß die Vorstellung subjektiv ist, d. h. jeder *seine* Vorstellung hat und die Vorstellungen verschiedener Personen nicht genau vergleichbar sind, weil wir sie „nicht in demselben Bewußtsein zusammen haben können“⁽⁴⁵⁾. Den Sinn dagegen hält Frege für objektiv, da er „gemeinsames Eigentum von vielen sein kann“, d. h. mitteilbar und verstehbar ist. Entsprechend seiner Ansicht über Vorstellungen kann Frege dann sagen: „Die Färbungen und Beleuchtungen sind nicht objektiv, sondern jeder Hörer und Leser muß sie sich selbst nach den Winken des Dichters oder Redners hinzuschaffen“⁽⁴⁶⁾. Daß diese Färbungen nicht beliebig aufgefaßt werden, beruht nach Frege auf einer „Verwandtschaft des menschlichen Vorstellens“. Indem Frege die Färbungen dem Vorstellungsbereich zurechnet, muß er für das Verhältnis von Zeichen und Färbung auch die zwischen Zeichen und Vorstellung bestehende semantische Relation übernehmen. Während er das Verhältnis Zeichen—Bedeutung als Bezeichnungsrelation und das Verhältnis Zeichen—Sinn als Ausdrucksrelation versteht, betrachtet er das Verhältnis Zeichen—Vorstellung als Ursache—Wirkungsrelation (pp. 55 f.)⁽⁴⁷⁾. Zunächst bringt Frege mit der Lautmalerei ein Beispiel dafür, daß die Zeichen direkt die Vorstellungen verursachen, wobei er die „Laute“ „sinnliche Reize“ nennt, fährt dann aber so fort, daß Worte auch vermittels des Sinns Vorstellungen hervorriefen, die allerdings ganz unterschiedlich ausfallen könnten. Um nun das Vorstellen in bestimmter Weise zu beeinflussen, kann man nach Frege verschiedene Worte desselben Sinns aber unterschiedlicher Färbung verwenden. Wenn man z. B. von einem

Köter statt von einem Hund spreche, so werde damit ein „Wink“ gegeben, „sich den Hund etwas ruppig vorzustellen“ (p. 56). Frege ist sich also zumindest in seinen späteren Schriften klar darüber gewesen, daß das Phänomen der Färbung nicht einfach dadurch zu erklären ist, daß das Vorstellen nur *direkt* durch ein Zeichen ursächlich beeinflusst wird, sondern daß hierbei auch ein Inhaltsmoment eine Rolle spielt. Diese Tendenz der Fregeschen Auffassung wird (p. 60) deutlich, wo Frege einen Unterschied macht zwischen dem Inhalt und dem Gedanken eines Satzes. Allerdings hat Frege hieraus nicht mehr die ausdrückliche Konsequenz gezogen, die *Färbung* wenigstens zum Teil aus dem Bereich der Vorstellungen und der Subjektivität in den der Objektivität hinüberzunehmen. Frege lag nur daran, den Bereich des Sinns (des Gedankens) als objektiv nachzuweisen, und zwar vor allem, um die Rede von wahren und falschen Gedanken (Sätzen) zu ermöglichen, wobei er nur solche Inhalte zum Gedanken rechnet, die zu dessen Wahrheit oder Falschheit beitragen (pp. 56 f., 60 f.). Da Freges Begriff der Färbung das „Überbleibsel“ dieser Ausgrenzung ist, wird er auch nicht so klar formuliert wie seine Unterscheidung von Sinn und Bedeutung. Eine teilweise Rekonstruktion der Fregeschen Intentionen dürfte durch den Begriff der „emotive meaning“ von Stevenson u. a. gegeben sein. Allerdings wird auch hier nicht immer klar zwischen „emotive meaning“ im Sinne von *Verursachung* und im Sinne von *Inhalt* unterschieden⁴⁸). Dieser Unterschied ist kurz gesagt folgender: Gewisse Prädikatoren, z. B. „Komunist“ bewirken, obwohl ihr Inhalt wertneutral ist, meistens eine negative oder positive Einstellung demjenigen gegenüber, dem sie *zugesprochen* werden. Anders verhält es sich z. B. mit dem Ausdruck „Prädikator“, dessen Inhalt sicher noch „harmloser“ ist als der eben besprochene Fall. Seine Verwendung erweckt (verursacht) bisweilen Zustimmung oder Ablehnung demjenigen gegenüber, der ihn *verwendet*. Dies hängt damit zusammen, daß solche Ausdrücke eine Schulzugehörigkeit u. a. zu signalisieren scheinen. In den genannten beiden Fällen sprechen wir besser von „emotive force“ statt von „emotive meaning“. Verwendet man

dagegen Ausdrücke wie „Köter“, so gibt man durch den *Inhalt* dieser Worte seine Ablehnung gegenüber einem bestimmten Hund zu verstehen. Hier eignet sich deshalb der Terminus „emotive meaning“. „Emotive meaning“ in diesem Sinne unterscheidet sich von dem, was Frege „Sinn“ nennt nur dadurch, daß eine Bewertung vorliegt, die aber genauso *allgemein* verstehbar und damit „objektiv“ ist, wie der Sinn des Wortes „Hund“.

Außer bei Bewertungen liegt nach Frege auch Färbung vor, wenn ein Ausdruck oder Satzteil besonders betont oder hervorgehoben wird, um auf Gefühle zu wirken (p. 56) oder die Aufmerksamkeit in bestimmter Weise zu lenken (p. 58). Dies geschieht durch besondere Satzstellung, z. B. die grammatischen Formen des Aktivs und Passivs (p. 58), oder durch Rhythmus, Tonfall und Füllwörter („leider“, „gottlob“, „schon“, „aber“ etc.)⁴⁹).

Von Dichtung, Gebrauchssprache und Wissenschaft sagt Frege nun, daß solche Mittel der Färbung in allen drei Bereichen auftreten, und zwar in der Dichtung stärker als in der Gebrauchssprache (p. 54). In der Wissenschaft sollten sie eigentlich nicht vorkommen; „denn die strenge Wissenschaft ist auf die Wahrheit gerichtet und nur auf die Wahrheit“⁵⁰), aber völlig vermeidbar sind sie nach Frege auch hier nicht. Der Unterschied zur Gebrauchssprache besteht darin, daß diese eben nicht „nur auf die Wahrheit gerichtet“ ist. Abgesehen von den bereits in I besprochenen Fällen (Imperativ etc.) heißt dies nun auch für Aussagesätze (Behauptungssätze), daß sie der Gebrauchssprache zuzurechnen sind, wenn mit ihnen noch ein anderer Zweck verfolgt wird als der, eine wahre Aussage zu machen (p. 56). Da für Frege in der Dichtung die Wahrheit „gleichgültig“ ist, wie in I ausgeführt wurde, kann für sie dieser Nebenzweck der Gebrauchssprache als „dichterischer Wert“ wesentlich werden; denn was „wesentlich ist, hängt von dem Zwecke ab. Dem auf das Schöne in der Sprache gerichteten Sinne kann gerade das wichtig erscheinen, was dem Logiker gleichgültig ist“.⁵¹)

In dieser Einleitung wurde zu zeigen versucht, daß Freges Bemühungen um die Logik auch ein großes Stück